

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Amt für Stadtentwicklung
FAX 07171 603-1399

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Bauvorschrift Nr. 540

Stellungnahme gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling und die OU Bargau“, Gemarkungen Bettringen, Bargau und Flur Zimmern

In der Ortschaft Zimmern existiert bereits eine vorhandene Fahrradverbindung zur Hochebene. Eine weitere Fahrradverbindung, die ausschließlich für Fahrräder genutzt wird, ist nicht notwendig, zumal diese Verbindungsstraße nach Bargau erst kürzlich, auch für den Autoverkehr, ausgebaut wurde.

Als direkte Auswirkung dieser Schließung für den Autoverkehr, erhöht sich das Verkehrsaufkommen in der Ortschaft Hussenhofen, vor allem in der Ortsdurchfahrt an der Hauptstraße. Die Anwohner dort sind bereits durch erhöhte Lärm- und Emissionsaufkommen belastet. Und es stellt sich die Frage, weshalb in einer Ortschaft diese Belastungen reduziert, dafür einer anderen, wesentlich bevölkerungsstärkeren Ortschaft, dies zugemutet wird.

Ein weiterer Punkt sind die vorkommenden Vollsperrungen der B29 durch Verkehrsunfälle. Um den Verkehrsfluss zu gewährleisten werden die Fahrzeuge über die Ortsdurchfahrt Hussenhofen geleitet. In solchen Fällen und vor allem zu Stoßzeiten, ist die Verkehrsbelastung an der Hauptstraße kaum zumutbar und für viele Bewohner z.B. Schüler, mitunter sehr gefährlich.

Eine in der Zukunft angedachte Bahnhaltestelle am Ortseingang Hussenhofen, könnte das Verkehrsaufkommen in Hussenhofen zusätzlich weiter belasten.

Um eine Aufteilung der Belastung beider Ortschaften zu gewährleisten und um unnötige Stauzeiten für Berufspendler zu ersparen, sind offenen Straßen zwingend erforderlich.

Hussenhofen, 17.12.2023

[REDACTED]